

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 101

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Hamburg
Die Haftung für Kapitalmarktinformationen
- Rechtsvergleichende, rechtsdogmatische und rechtspoliti-
sche Überlegungen -

Seite 112

Rechtsanwalt Dr. Matthias Schönfelder, München
Sanierungskredite und Verschleppungshaftung – Sinn und
Unsinn von Sanierungsgutachten

Seite 119

BGH, 6.12.2012
Zur Aufklärungspflicht eines selbständigen Unternehmens
der „Finanzgruppe“ über von ihm erwartete Provisionen
bei Anlageberatung; zur Pflicht des Anlageberaters, über
den Inhalt einer Vertriebsvereinbarung aufzuklären

Seite 122

OLG München, 27.11.2012
Zur Aufklärungspflicht der 100%igen Tochtergesellschaft
einer Bank bei anlageberatender Tätigkeit über Rückver-
gütungen und die fehlende wirtschaftliche Plausibilität ei-
nes prospektierten Anlagemodells

Seite 129

BVerfG, 5.12.2012
Zum Anspruch des Minderheitsaktionärs auf Zahlung des
festen Ausgleichs für ein Geschäftsjahr bei einem Beherr-
schungs- und Gewinnabführungsvertrag

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Hamburg

Die Haftung für Kapitalmarktinformationen
- Rechtsvergleichende, rechtsdogmatische und rechtspolitische Überlegungen - 101

Rechtsanwalt Dr. Matthias Schönfelder, München

Sanierungskredite und Verschleppungshaftung – Sinn und Unsinn von Sanierungsgutachten 112

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 6.12.2012 Zur Aufklärungspflicht eines selbständigen Unternehmens der "Finanzgruppe" einer Sparkasse, das als 100%ige Tochtergesellschaft der Sparkasse hauptsächlich auf dem Gebiet der Anlageberatung tätig ist, über die von ihm erwarteten Provisionen; zur Pflicht eines Anlageberaters, einen Anleger über den Inhalt der mit der Fonds- oder Vertriebsgesellschaft getroffenen Vertriebsvereinbarung aufzuklären 119

OLG München 27.11.2012 Zur Aufklärungspflicht der 100%igen Tochtergesellschaft einer Bank bei anlageberatender Tätigkeit über Rückvergütungen und die fehlende wirtschaftliche Plausibilität eines prospektierten Anlagemodells 122

Gesellschaftsrecht

Bundesverfassungsgericht 5.12.2012 Zum Anspruch des Minderheitsaktionärs auf Zahlung des festen Ausgleichs für ein Geschäftsjahr bei einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag 129

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 6.12.2012 Zum Zeitpunkt der Fälligkeit von Steuerforderungen, wenn über das Vermögen des Steuerschuldners das Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren eröffnet wird 131

Bundesgerichtshof 6.12.2012 Zu den Voraussetzungen, unter denen die nachträgliche Besicherung einer Drittschuld keine unentgeltliche Leistung darstellt 136

Bundesgerichtshof 13.12.2012 Zur Frage, wie der Schuldner eine niedrigere Bewertung der Naturalleistungen erreichen kann, wenn der Drittschuldner bei der Berechnung des pfändbaren Teils des Arbeitseinkommens Geld- und Naturalleistungen zusammengerechnet hat 137

Bundesgerichtshof 13.12.2012 Kein Zurückbehaltungsrecht des Mieters wegen der vertragswidrig nicht insolvenzfest angelegten Barkaution gegen vor Insolvenzeröffnung fällig gewordene Mieten 138

Dokumentation

Rechtsanwältin Peggy Pytlinski Bericht über den 9. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts am 22. und 23.11.2012 in Berlin 140

Bücherschau

Tim Drygala/Marco Staake/
Stephan Szalai Kapitalgesellschaftsrecht 142
Rezensent: Dr. Falk Mylich, Freiburg

Ronald Charles Wolf The Complete Guide to International Joint Ventures with Sample Clauses and Contracts, 3. Aufl. 144
Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim

10. Internationaler Retail-Bankentag der Börsen-Zeitung
Zukunft des Retail-Marktes - Perspektiven regional tätiger Banken -
Neue Wege im Asset Management und Zahlungsverkehr
24./25. Januar 2013 - Maritim Hotel Frankfurt am Main
Informationen: Tel. 069 2732 605; www.wm-seminare.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 86,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,69) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2013 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main - ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV